

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der städt. Jugendpflege

Nachfolgende Teilnahmebedingungen sind Bestandteil und Grundsatz für die Teilnahme bei Veranstaltungen der Jugendpflege. Diese gilt ergänzend zu etwaigen Verträgen. Sollten einzelne Punkte aus den Teilnahmebedingungen unwirksam werden, so werden nicht automatisch der geschlossene Vertrag, noch die anderen Bedingungen, unwirksam.

1. Vertragsparteien

Vertragsparteien sind die Stadt Höchststadt, vertreten durch die städtische Jugendpflege, Stephan Baierl, und der/den teilnehmenden Person/en, vertreten durch deren gesetzliche Vertretung(en).

2. An-/Abmeldung

Eine schriftliche Anmeldung bei der Jugendpflege (z.B. per E-Mail oder über das Anmeldeformular der Homepage) gilt noch als unverbindliche Anfrage. Mit Bestätigung der Anmeldung durch die Jugendpflege bzw. bei Unterschrift eines möglichen Betreuungsvertrags kommt ein geltender Vertrag zustande. Bei Abmeldung / Stornierung der Anmeldung gelten die Bedingungen laut Unterlagen. Davon unberührt bleibt die Absage bei Krankheit. Hier gelten die im Vertrag erwähnten Bedingungen.

2.1 Ausschluss von Teilnehmenden

Das Team der Jugendpflege behält sich das Recht vor vereinzelt Teilnehmende vom Programm auszuschließen, sollte dies aus driftigen Gründen notwendig werden, z.B. bei gefährdendem Verhalten oder bewussten mehrfachen Regelverstößen sowie bei gesetzeswidrigem Verhalten. Der Betreuungsvertrag erlischt unverzüglich. Ob und inwiefern eine Erstattung von Beiträgen erfolgen kann, muss individuell geprüft und entschieden werden.

3. Betreuungsrahmen

Die Betreuung findet in den beschriebenen Zeiträumen und an den genannten Orten statt. Abweichungen teilt das Team der Jugendpflege in gesonderten Informationsschreiben an Eltern / Erziehungsberechtigte mit.

3.1 Ziele und Methoden

Während der Maßnahmen soll den Teilnehmenden ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Mitbestimmung zugestanden werden. Angewandte Methoden und durchgeführte Aktivitäten sollen persönliche und soziale Kompetenzen stärken. Das Betreuungsteam achtet auf Wertschätzung, ein tolerantes Verhalten und sensiblen Umgang.

3.2 Änderungen

Grundlegende Änderungen zum Betreuungsvertrag bzw. den Teilnahmebedingungen bedürfen einer schriftlichen Fassung und müssen von den beteiligten Parteien akzeptiert werden.

4. Teilnahmegebühren

Für die Teilnahme an Maßnahmen der städt. Jugendpflege werden teilweise Gebühren erhoben. Die Entrichtung dieser wird, wenn nicht anders beschrieben, spätestens zum Ende der jeweiligen Maßnahme fällig. Die Höhe der Gebühren und die Art der Gebührentrichtung regelt die Ausschreibung bzw. der Betreuungsvertrag. Erhobene Gebühren beinhalten, sofern nicht anders lautend, Material- und Reisekosten sowie Verwaltungs- und Organisationskosten.

Durch Förderungen seitens des Landkreises Erlangen-Höchststadt oder Förderprogrammen auf Bezirks- und Landesebene können Gebühren teils sehr unterschiedlich ausfallen. Kosten für gebuchte und nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiträume können nicht erstattet werden.

5. Leistungsspektrum

Mit Vertragsschluss garantiert die Jugendpflege die vereinbarten Leistungen, z.B. die Betreuungszeiträume, die inhaltlich sinnvolle, pädagogisch begleitete Freizeitbeschäftigung und mögliche Zusatzleistungen (z.B. Mittagessen), wenn vereinbart. Sollten Teile der zugesagten Leistungen durch Dritte nicht erfüllt werden können, so behält sich die Jugendpflege vor, auf adäquate Alternativen zurück zu greifen.

JUGEND
PFLEGE



FORTUNA
KULTUR
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik
Jugendpflege

Teilnahmebedingungen
bei Veranstaltungen

Bahnhofstraße 9
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332

jugendarbeit@hoechststadt.de



6. Pflichten der teilnehmenden Personen bzw. deren gesetzlichen Vertretungen

Mit Vertragsschluss wird die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der Personen- und Gesundheitsdaten notwendig, wie im Vorfeld abgefragt. Die ausfüllenden Personen verpflichten sich die Angaben entsprechend der Vorgaben an die städt. Jugendpflege zu übermitteln.

Sollten Daten fehlerhaft, zu spät oder gar nicht eingereicht werden, behält sich die Jugendpflege vor etwaige Verträge / Absprachen einseitig ohne Frist aufzukündigen.

7. Leitung der Maßnahmen und Betreuungspersonen

Verantwortlich für die Durchführung zeichnet sich, wenn nicht anders angegeben, die Jugendpflege der Stadt Höchststadt a.d.Aisch. Die inhaltlichen Angebote werden zudem von pädagogisch geschulten und qualifizierten bzw. fachlich ausgebildeten Personen durchgeführt. Anweisungen des Leitungsteams und der Mitarbeitenden der Stadt Höchststadt a. d. Aisch sind Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Einbindung Dritter.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Während der Maßnahmen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Jugendpflege können Bild- und Tonmaterial entstehen. Diese werden, mit Erlaubnis der jeweiligen Personen und deren Erziehungsberechtigten, im Rahmen der sachlichen Berichterstattung genutzt. Das erteilte Einverständnis kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

9. Datenschutz

Mit Vertragsschluss erklären sich teilnehmende Personen, deren (gesetzl.) Vertretungen bzw. zusätzlich genannte Personen einverstanden, dass personenbezogenen Daten nutzungsbezogen verarbeitet und für die Dauer der gesetzlichen vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht gespeichert werden. Der Einwilligung zur Verarbeitung persönlicher Daten kann jederzeit widersprochen werden. Laufende Verträge enden dadurch automatisch. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.hoechststadt.de/datenschutz.

10. Aktivitäten

Während der Maßnahmen kann es vorkommen, dass Teilnehmende sich im öffentlichen Raum bewegen, den öffentlichen Personennahverkehr nutzen oder die Mitnahme in städtischen Kraftfahrzeugen notwendig wird. Zusätzlich kann es den Teilnehmenden während der Aktivitäten erlaubt sein sich in Absprache mit dem Leitungsteam und in einem zeitlich und örtlich begrenzten Rahmen in einer Gruppe von mindestens drei Personen, ohne zusätzliche Aufsichtsperson, zu bewegen. Sofern dies für einzelne Teilnehmende explizit nicht erlaubt wird, trägt die Jugendpflege Sorge für eine entsprechende Beaufsichtigung.

11. Hygiene- und Gesundheitsschutz

Bei Durchführung der Maßnahmen gilt das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept der Jugendpflege der Stadt Höchststadt a.d.Aisch. Abweichungen sind möglich, wo externe Anbietende Programminhalte liefern. Eine jeweils aktuelle Version des Schutzkonzepts kann auf unserer Homepage einsehen werden. Sofern Teilnehmende deutliche Krankheitszeichen aufweisen bitten wir darum der Maßnahme fern zu bleiben und die Jugendpflege gegebenenfalls unverzüglich zu informieren. Ein erkranktes Kind darf nicht an Maßnahmen teilnehmen, wenn der Allgemeinzustand beeinträchtigt ist, das Infektionsschutzgesetz greift oder sonstige übertragbare Krankheiten oder Befall vorliegen. Im Krankheitsfall kann der Betreuungsbeitrag gegen Vorlage eines ärztlichen Attests erstattet werden.

12. Haftung

Bei allen direkt über die Jugendpflege gebuchten Angebote übernimmt diese als Veranstalterin nur die Haftung für die Teilnehmenden vor Ort und während der Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Eine Haftung für An- und Abreise der Teilnehmenden zum/vom Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt wird ausgeschlossen. Dies gilt ebenso bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung. Die Jugendpflege haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl. Teilnehmende haftet für eigens schuldhaft verursachte Schäden. Bei vermittelten Fremdleistungen haftet die Jugendpflege (die Stadt Höchststadt a. d. Aisch) nicht für deren Durchführung. Im Falle höherer Gewalt ist die Jugendpflege berechtigt geltende Vertragsbedingungen nicht zu erfüllen bzw. aufzukündigen.

JUGEND
PFLEGE



FORTUNA
KULTUR
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik
Jugendpflege

Teilnahmebedingungen
bei Veranstaltungen

Bahnhofstraße 9
91315 Höchststadt

Tel.: 09193 – 50 33 16 332

jugendarbeit@hoechststadt.de



Höchststadt
a.d. Aisch